



Infoblatt Biomasseheizungen

01.01.2016 – 31.12.2016

Details finden Sie in der „Richtlinie für die Direktförderung von Biomasseheizungen 2016“
www.wohnbau.steiermark.at – Ökoförderungen

Für welche Gebäude sind Förderungen grundsätzlich möglich?

Direktförderungen von Biomasseheizungen sind bei Wohngebäuden, Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, gemeindeeigenen Gebäuden und Vereinsgebäuden möglich.

Wesentliche Förderungsvoraussetzungen

- **keine weiteren Förderungen seitens anderer Landesdienststellen**
- **keine Lieferungen und Leistungen vor Antragstellung**
- **ausschließlich neue (nicht gebrauchte) Komponenten/Anlagenteile;**
Ausnahme: Pufferspeicher und Boiler bis zu einem Alter von 5 Jahren
- ein **Fernwärmeanschluss** aus erneuerbaren Energieträgern oder aus hocheffizienter Kraft-Wärme- Kopplung für das Gebäude ist nicht möglich
- **Einhaltung der geforderten Emissions-Grenzwerte sowie des Mindestwirkungsgrades** der Feuerungsanlage
- **Wärmeleistung der Feuerungsanlage** entspricht der Heizlast / dem Wärmebedarf des Gebäudes Höhe der Förderung

Höhe der Förderung	
Basisförderung	
Art der Heizung/weitere Maßnahmen	Förderungsbetrag [€]
Scheitholzgebläsekessel und Pellets- Etagenheizungen	25 % der Nettoinvestitionskosten max. 1.300,--
mit Pellets oder mit Hackschnitzeln befeuerte Zentralheizungsanlagen	25 % der Nettoinvestitionskosten max. 1.600,--
Zuschläge	
Pufferspeicher mit Frischwassermodul (nur in Kombination mit neuer Solarthermieanlage)	1.075,--
Frischwassermodul (Wärmetauscher) alleine	200,--
Hydraulischer Abgleich	200,--
Effizienzsteigernde Maßnahmen (wie z.B. Dämmung der Verteilleitungen, Umwälzpumpen, etc.)	25 % der Nettoinvestitionskosten max. 400,--
Energieberatung	Beratungskosten, max. 100,--



Das Land
Steiermark



Infoblatt Biomasseheizungen Ökoförderung 01.01.2016 – 31.12.2016

Förderungsverfahren

Vorprüfungsverfahren (Stufe 1)

Das Förderungsansuchen ist **vor Errichtung der Anlagen** bei einer der Einreichstellen einzubringen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Antragsformular** (Stammdatenblatt und Beilage 4), vollständig ausgefüllt und unterfertigt
- **Kostenvoranschlag** zu Kessel inkl. Brennstoffzubringung, Umwälzpumpen, Regelung, Leistungsausgleichs-/Pufferspeicher, Verbindungsleitungen
- **Wärmebedarfsberechnung** (ÖNORMEN EN 12831 und H 7500-1 bzw. ÖNORM H 7500-3 oder alternativ durch Nachweis mittels Beilagen zum Energieausweis)
- **Nachweis** über die Einhaltung der **Emissions-Grenzwerte** der Feuerungsanlage gemäß Anhang 1 in der Richtlinie (Prüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt)
- **Bei Landwirten:** Bestätigung der Landwirtschaftskammer, dass kein Anspruch auf weitere Förderungen seitens der Landwirtschaftskammer Steiermark besteht oder bestehen könnte (ausgenommen Pelletsanlagen)

Der Abschluss der Vorprüfung führt nach positiver Feststellung der Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen zu einer **bedingten Förderungszusage**.

Fertigstellungsmeldung (Stufe 2)

Die **Fertigstellungsmeldung** ist **nach Errichtung der Anlage** (binnen einer Frist von einem Jahr nach Ausstellung der bedingten Förderungszusage) bei der Einreichstelle einzubringen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Fertigstellungsmeldungsformular** (Formular wird mit bedingter Förderungszusage übermittelt), vollständig ausgefüllt und unterfertigt
- **Rechnungen und Zahlungsnachweise** (entsprechend dem Kostenvoranschlag)
- **Bestätigung** zur fachgerechten und richtlinienkonformen Ausführung und zur Übergabe des Abnahmeprotokolls durch befugte Person
- **Fotos der gesamten Anlage**
- gegebenenfalls Rechnung und Zahlungsnachweis über die in Anspruch genommene Energieberatung im Ausmaß von zumindest einer Stunde (Art und Dauer der Beratung)

Die Förderungszusage sowie eine entsprechende, fristgerechte Realisierung der Anlage, nachgewiesen durch die Fertigstellungsmeldung und Endabrechnung der geförderten Maßnahme inkl. aller notwendigen Unterlagen führen zur **Auszahlung der Förderung**.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik
FA Energie und Wohnbau – Sanierung und Ökoförderung.
Landhausgasse 7, A-8010 Graz, Sekretariat: +43 316/877- 3414
Mail: umweltlandesfonds@stmk.gv.at
Infozentrale +43 316/877-3955